

18. Wahlperiode**Schriftliche Anfrage****des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)**

vom 08. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2017) und **Antwort**

Denkmalfähigkeit und -würdigkeit des Flughafens TXL

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat geprüft - wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis, wenn nein, weshalb nicht - ob und welche Gebäude des Flughafens Berlin-Tegel - insbesondere das Terminal A - oder der Flughafen als Ganzes Denkmal im Sinne des DSchG Bln sind?

Zu 1.: Der Flughafen Tegel ist für die Stadt Berlin von besonderer Bedeutung. Diese soll sich auch angemessen in der Nachnutzung und deren Planung widerspiegeln. Die vom Senat beschlossenen Planungen der Nachnutzung des jetzigen Flughafengeländes als Wissenschafts- und Innovationsstandort erfolgen im überwiegenden Interesse des Landes Berlin. Dabei werden die denkmalpflegerischen Belange berücksichtigt. So wurde bereits in den Jahren 2013/14 im Auftrag der Tegel Projekt GmbH unter enger Einbindung des Landesdenkmalamts ein Gebäudepflegeplan erarbeitet.

Das Landesdenkmalamt hat 2013 ein Prüfverfahren eingeleitet und ein externes Gutachten zur Geschichte und Denkmalswürdigkeit des Flughafens in Auftrag gegeben. In Auswertung intern gewonnener Erkenntnisse und des Gutachtens hat das Landesdenkmalamt für den Flughafen Tegel Denkmaleigenschaft festgestellt, die insbesondere den Kernbereich mit den Terminals A und B betreffen. Die mit der Nachnutzungsplanung befassten Abteilungen der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) sowie die politische Leitung wurden über dieses Prüfergebnis informiert. An den weiteren Verfahren zur Bauleit- und Umnutzungsplanung des Flughafens Tegel wurde das Landesdenkmalamt beteiligt.

Berlin, den 27. Februar 2017

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2017)